Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

58 (20.7.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 58. Samstag den 20. July 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Warnung und Belehrung, den Genuß unreifer Kartoffeln betreffend.

Da zu erwarten steht, daß die gegenwärtig bedeutende Theuerung des Getreides viele Menschen, besonders aber die ärmere VolksKlasse veranlassen werde, zum Genuß unreifer Kartoffeln ihre Zuflucht zu nehmen, so sieht man sich bewogen, über den daraus entspringenden Nachtheil für die Gesundheit folgendes zur Warnung und Belehrung öffentlich bekannt zu machen:

Die Kartoffeln geben, wenn sie zur gehörigen Reife gediehen sind, ein angenehmes, leicht verdauliches gut nährendes und der Gesundheit zuträgliches Nahrungsmittel, welches selbst schwächliche und kränkliche Personen meistens leicht ertragen können; sie machen deshalb auch, besonders weil sie zugleich im Verhältniß zu den übrigen Nahrungsmitteln sehr wohlfeil sind, seit vielen Jahren das allgemeinste Nahrungsmittel aus. So zuträglich und wohlthätig dieselbe übrigens im reifen Zustande für die Gesundheit der Menschen sind, so nachtheilig wirken sie, wenn sie unreif genossen werden; sie nähren nemlich nicht nur sehr wenig, sondern sie schwächen und belästigen vorzüglich die Verdauungswerkzeuge, verursachen Kopfschmerzen, Schwindel, Betäubung, Neigung zum Erbrechen, oft auch wirkliches Erbrechen, KolikSchmerzen, Durchfälle u. d. gl., bringen überhaupt alle diejenige Folgen, nur in einem leichtern Grade hervor, welche man bei allen Arten von Nachtschatten, welchem PflanzenGeschlechte sie angehören, beobachtet.

Da es mehrere Arten von Kartoffeln giebt, welche bald früher bald später zeitig werden, so will man hier die Kennzeichen des Nichtreifseyn derselben im allgemeinen angeben:

Unreife Kartoffeln sind sehr schwer ganz weich zu kochen, sie springen nie auf, haben entweder noch gar keine oder eine so dünne Haut, daß man sie kaum schälen kann, sie sind, wenn sie durchschnitten werden, nicht mehlig, sondern speckig, überhaupt wässerigt, und haben ausserdem in der Mitte eine kleine Höhle, die mit Wasser angefüllt ist; wenn man sie nach dem Durchschneiden eine Zeitlang liegen läßt, bekommen sie schwarze Flecken.

Indem man den großen Nachtheil, welchen die unreifen Kartoffeln auf die Gesundheit haben, hier hinlänglich dargethan zu haben glaubt, erwartet man, daß sich das Publikum vor dem Genuß derselben hüten, und dadurch seine Gesundheit zu erhalten sich bestreben werde.

Karlsruhe den 11. July 1816.

MinisterialKanzley des Innern.

Verordnungen.

Nro. 10028. Die Entrichtung des ChausseeGelds betreffend.

Es ist dahier zur Anzeige gekommen, daß öfters Fuhrwerke von allen Gattungen, die der Entrichtung des geordneten ChausseeGeldes unterliegen, nicht allein dessen Bezahlung verweigern, sondern auch obendrein den Erhebern mit Unannehmlichkeiten begegnen. Indem man daher die in der StraßenBauOrdnung vom 7. May 1810 §. 34. gesetzlich bestimmte Befreyung von Zahlung des ChausseeGelds hierunten wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringt, gibt man den einschlagenden OberZoll- und PolizeyInspectionen, so wie auch sämmtlichen Aemtern, und durch solche, den resp. OrtsVorgesetzten

zugleich auf, durch das unterhabende Personale, auf die gehörige Entrichtung des ChausseeGelds genau Acht haben, und die Frevelnden zur Rüge bringen zu lassen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 11. July 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz-	Murg-	und KinzigKreises.
Frhr. v. Wechmar.	Frhr. v. Lassolaye.	Holzmann.

vdt. Eberstein.

StraßenbauOrdnung.

Auszug §. 34.

ChausseeGeldfrey sind:

a) Personen des Großherzogl. Hauses und ihr Gefolge.
b) Großherzogliches Eigenthum.
c) Reisende Gesandschaften.
d) Die Standesherren, Minister, einschließlich des Oberhofrichters, GeneralLieutenants und Chefs der Hofstäbe.
e) Die zu der Haus- und Hofhaltung der Standesherren nöthige Consumtibilien.
f) Mit Marschroute marschirendes Militär, nicht aber einzelne in PrivatAngelegenheiten reisende Militärpersonen.
g) Beamte, Ober- und Forstmeister, KreisDirectoren, Decane, Aerzte, Chirurgen, Verrechner, LandCommissarien, Ingenieurs, Renovatoren, WegInspectoren; TheilungsCommissarien, Scribenten, innerhalb ihres AmtsDistricts.
h) Ausländer, wenn sie zum Behuf des Baues ihrer Güter inländische Chaussee passiren, so fern das Gleiche bey der Nachbarschaft beobachtet wird.
i) Certificirte Armenfuhren.
k) Spazierenfahrende bis zur nächsten Station, ausserhalb ihres Wohnorts.

Nro. 7891. Die Entrichtung des Accises von Wein, der auf Weinschlag gekauft worden ist, betreffend.

Von dem Großherzogl. Ministerium der Finanzen wird durch Erlaß vom 4ten und præs. den 24. d. Nro. 7980. anher eröffnet: Wenn Weine auf Weinschlag gekauft werden, so darf die Anzeige bey dem Accisor nicht unterlassen werden, und ist der Accis sogleich zu entrichten: daher entweder diejenigen Preise zur Berechnung des Accises anzunehmen sind, welche sich nach den vorhandenen Käufen angeben, oder in Ermanglung derselben nach der Schätzung des Ortsgerichts der Accis berechnet werden muß. Hievon werden daher sämmtliche Aemter, OberEinnehmereyen und die OberInspectionen der unten genannten Kreise zur Nachachtung und resp. weitern Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt.

Durlach, Rastadt und Offenburg, den 11. July 1816.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz-	Murg-	und KinzigKreises.
Frhr. von Wechmar.	Frhr. von Lassollaye.	Holzmann.

vdt. Eberstein.

Nro. 8550. Die Entrichtung des Fleisch-Accises betreffend.

Sämmtlichen Aemtern, OberEinnehmereyen und der OberInspection des Kreises wird, in Gemäßheit hohen Erlasses des Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 13. v. M. Nro. 6810, die Entrichtung des FleischAccises betreffend, zur weitern Bekanntmachung und Nachachung eröffnet: Um den AccisDefraudationen der Metzger zu begegnen, welche durch das Vorgeben bemäntelt werden, daß der defraudirende Metzger mit einem andern gemeinschaftlich geschlachtet, oder von diesem das bereits veracciste Fleisch gekauft oder geliehen habe, ist sämmtlichen Fleischern bey 3 Reichsthaler Strafe, vorbehaltlich der Defraudationsstrafe, wenn eine wirkliche Defraudation erwiesen wird, aufzugeben, vor Abgabe des Fleisches von einem Metzger an den andern, die Anzeige an den Accisor zu machen, der Accisor giebt in diesem Fall ein Attestat, welches den Gardisten vorgewiesen werden kann. Wo die Einrichtung getroffen ist, daß sämmtliche Fleischer in einem öffentlichen Gebäude feil halten, kann rücksichtlich der in diesem Fall erfolgten Fleischabgaben des einen Metzgers an den an-

dern, eine Nachsicht gegen die Beobachtung dieser Formalität eintreten, so wie man überhaupt bey der Verschiedenheit der bestehenden LocalEinrichtungen dem Amt überläßt, unter Communication mit der betreffenden Obereinnehmerey, die denselben entsprechenden gegen obige Unterschleife sichernden LokalVerordnungen zu erlassen.

Offenburg, den 5. July 1816.

Das Directorium des Kinzigkreises.

Holzmann. vdt. Buckeisen.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Lehrers Weber ist der RectorsDienst an der Schule zu Walldürrn, zum fürstlich Leiningischen Patronat gehörig, in Erledigung gekommen. Die Competentrn um diesen Dienst, mit welchem ein Einkommen von etwa 420 fl. nebst freyer Wohnung verbunden ist, haben sich über ihre Schulkenntnisse überhaupt, und insbesondere über diejenigen, welche sie in der lateinischen Sprache besitzen, wie auch über ihre musikalischen Kenntnisse gehörig auszuweisen.

Durch das Ableben des Lehrers Huber ist der katholische FilialSchuldienst zu Kippenheimweiler (Amts Ettenheim) mit einem Ertrage von etwa 180 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen bey dem KinzigKreisDirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

— — —

Durch das am 3. Juny d. J. erfolgte Absterben des LandChirurgen Kurz in Kehl, ist das mit der tarifmäßigen Besoldung verbundene LandChirurgat Kork erledigt worden. Die Competenten hierzu haben sich binnen 6 Wochen bey diesseitiger Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Ministerium des Innern.
SanitätsKommission.

— — —

Vom 1. August d. J. angefangen, wird die bisher auf 28 kr. p. Meile bestimmt gewesene PostwagenPassagierTaxe auf 24 kr. p. Meile, mit Einschluß des ChausseeGeldes, herabgesetzt.

Karlsruhe den 11. July 1816.

Großh. Badische OberPostDirection.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Flehingen an die in Gant gerathene Schlosser Jacob Braunische Eheleute, auf Montag den 12. August früh 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Flehingen vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Weingarten an die in Gant erkannten Christian Linkischen Eheleute, auf Mittwoch den 31. July d. J. vor dem TheilungsCommissär im Löwenwirthshaus zu Weingarten.

(1) zu Durlach an den unlängst dahier verstorbenen Bürger und Bäckermeister Wilhelm Samuel Erny, auf Dienstag den 30. July d. J. Vormittags in der Bäcker Ernyschen Behausung vor dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Tiefenbach an die in Gant erkannten Konrad Keßlerischen Eheleute, auf Montag den 29. July d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Tiefenbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Rust an den verstorbenen und in Gant erkannten Joseph Gas, auf Donnerstag den 1. August d. J. vor dem TheilungsCommissär im Ochsen zu Rust. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(2) zu Heidelberg an den in Concurs erkannten Handelsmann Michael Anderst auf Donnerstag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf allhiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(3) zu Oberhausen an die Joseph Anton Franzischen Eheleute, auf Mittwoch den 31. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Kenzingen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Riedle an den verstorbenen und in Gant erkannten Bürger Martin Bruder, auf Montag den 5. August d. J. im Laubenwirthshause zu Zell. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(2) zu Kieselbronn an den in Gant erkannten, von seiner Ehefrau geschiedenen, Bürger und Bauern Georg Michael Müller auf Montag den 5. August d. J. zu Kieselbronn im Wirthshaus zur Krone, vor der GantKommission. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Kronau an den Bürger Peter Adam Mechtel, auf Montag den 12. August d. J. Morgens 9 Uhr, bey Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu Kronau.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Ettenheim. [Vorladung.] Nachbenannte abwesende junge Leute hat bei der Conscription für 1816 das Loos zum Activdienst getroffen:

Franz Joseph Hauger von Altdorf.
Franz Joseph Jäger von Ettenheim.
Johann Jakob Härle von Schmieheim.
Sander Weil von Rust.
Franz Sales Goth von Ringsheim.
Sebastian Fritschmann und
Franz Karl Elison von Kippenheim.

Dieselbe werden daher hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen von Bekanntmachung dieses an um so gewisser in ihrem Geburtsort zu stellen, als nach Verfluß dieses Termins ihr Vermögen confiscirt, und sie des OrtsBürgerrechts für verlustig erklärt werden würden. Ettenheim den 13. Juli 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. LinienInfanterieRegiment von Stockhorn Nro. 1. entwichene Tambour Maximilian Götz wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 13. July 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Thiengen. [Vorladung.] Der im Urlaub desertirte Joseph Sibilla von Thiengen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Großh. Badischen 2ten LinienInfanterieRegiments-Kommando in Karlsruhe, oder bei dem unterfertigten Amt zu sistiren, und über seine Entweichung Red und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werde.

Thiengen den 15. July 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(3) Boxberg. [Vorladung.] Der Bürger Leonhard Stapf sen. von Schwaigern entfernte sich am 16. April abhin ohne Veranlaßung aus seinem Wohnort, und ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt ausgekundschaftet werden konnte. Am 1. May abhin wurde zwar zwischen Niklashausen und Werbach eine todte Mannsperson in der Tauber gefunden, welche allem Vermuthen nach der vermißte Leonhard Stapf von Schwaigern ist. Da jedoch hierüber volle Gewißheit fehlt, so wird zum Ueberfluß der Leonhard Stapf anmit öffentlich aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen dahier zu stellen, über seine Entweichung zu verantworten, auch sich über den Vorschlag seiner Frau und ihres Beistandes, wegen Tilgung der vorhandenen Schulden, und angetragener Veräusserung eines Theils der Liegenschaften um so gewisser anher zu erklären, als ansonsten ein Curator für ihn ex officio angeordnet, und nach dessen Antrag das Geeignete verfügt werden wird.

Boxberg den 8. Juli 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Blumenfeld. [Strafurthel.] Nachdem sich Jacob Kayer von Binningen des Verbrechens des böslichen Austritts, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht hat, so wird durch hohen KreisdirectorialBeschluß vom 27. v. M. Nro. 8493. anmit gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechts, so wie die Confiscation seines sowohl angefallenen als künftig zu hoffenden Vermögens, zur Großh. StaatsCasse erkannt.

Blumenfeld den 9. July 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der von dem Großh. Bad. Stadtamt Karlsruhe wegen Beleidigung einer militärischen Patrouille unterm 9. April 1816 in das hiesige Correctionshaus verbrachte Johann Burgmann von Kiehl, ist heute aus hiesiger Anstalt entlassen, und der sämmtlich Großh. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat blonde Haare und Backenbart, braune Augen, spitze Nase, etwas breiten Mund und spitzes Kinn. Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem dunkelblauen Ueberrock, weißen Gillet mit blauen Dupfen, blautüchenen langen Hosen, weißen Halstuch, runden Hut, und Stiefel mit Kappen.

Bruchsal den 13. July 1816.

Zucht- und Correctionshausverwaltung.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem Spediteur Müller in Schröck wurde schon im Monat November 1805. von dem Handlungs-Hause Gretzinger in Mainz ein Reisewagen mit dem Auftrag überschickt, solchen zur Verfügung eines gewissen Traschlers von Bonn, in Verwahrung zu behalten. Da ersterer für gehabte Auslagen 228 fl. 24 kr. in Anrechnung bringt, so wird gedachter Trasch-

ler, welcher sich nach Angabe des Klägers, bis jetzt zu Abholung des Wagens noch nicht gemeldet hat, hiermit aufgefordert, hierauf binnen 6 Wochen zu antworten, widrigenfalls die Forderung des Klägers für liquid anerkannt und das weitere Rechtliche verfügt werden würde.

Karlsruhe den 16. July 1816.

Großherzogl. Landamt.

— — —

(1) Tübingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem königl. Ehegericht Helena Sanzenbacher von Laufen, Oberamts Besigheim, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren entwichenen Ehemann, Johann Melchior Sanzenbacher, Rothgerber von Laufen, ex capite desertionis malitiosæ gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahrt, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Sache Mittwoch der 30. October d. J. bestimmt worden; so werden hiemit nicht nur gedachter Johann Melchior Sanzenbacher, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem königl. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist. Tübingen den 19. Juny 1816.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Neckargemünd. [Mühlenversteigerung.] In Gemäßheit amtlichen Beschlusses wird man die dem Konrad Fischer dahier zugestandene sogenannte Waldmühle, eine der vorzüglichsten an der Elsenzbach, auf der hiesigen Gemarkung, nächst der Bammenthaler Gränze gelegen, bestehend in einer Weismühle mit 2 Gängen, in einer Oelmühle, der Hälfte einer Scheuer mit Pferdstallung, 4 Schweinställen, und in der Hälfte der in 4 Morgen 2 Vrtl. 21 Rth. bestehenden, um das Mühlgebäude herum gelegenen Gärten und Wiesen, worauf eine jährliche Abgabe von 5 fl. WasserfallRecognition und ein Malter Korn ruhet, Dienstags den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen AmtsrevisoratsZimmer unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbiethenden zu Eigenthum versteigern, welches den SteigungsLiebhabern mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß sie sich ihrer Zahlungsfähigkeit halber mit amtlichen Zeugnissen zu legitimiren haben.

Neckargemünd den 10. July 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) Rastadt. [Pferde, Pferdgeschirr und Kalesche feil.] Dahier sind 2 braune 6 und resp. 7jährige gute Chaisenpferde, nebst dazugehörigem ganz neuem Geschirr, auch einer neuen 4sitzigen Kalesche mit Verdeck, aus der Hand zu verkaufen, und zwar Pferde, Geschirr und Chaise, separat oder mit einander. Die Liebhaber wollen sich bey Herrn OberBürgermeister Wolff dahier beliebig melden.

Rastadt den 6. July 1816.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Bruchsal. [Schäfereyverleihung.] Donnerstag den 8. August d. J. Morgens 10 Uhr, wird die Gemeindsschäferey zu Helmsheim auf einen 7jährigen Bestand von Martini 1816 an, auf dem Rathhaus zu Helmsheim öffentlich versteigert werden; welches den Steigliebhabern anmit bekannt gemacht wird. Bruchsal den 12. July 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

Bekanntmachung.

(1) Gengenbach. [Vacante Actuarstelle.] Es ist hier eine Actuariatsstelle, mit der ein Gehalt von ungefähr 300 fl. verbunden ist, und welche sogleich angetreten werden kann, vacant. Die dazu Lusttragende mögen sich, unter Vorlegung ihrer Tauglichkeits- und SittenZeugnisse, in portofreyen Briefen bey hiesigem Amte melden.

Gengenbach den 15. July 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Kapitalgesuch.] Es werden in dem Amte Bühl 8000 fl. Kapitalien in verschiedenen Posten, gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 6 pCt. aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

Bühl den 13. July 1816.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 14. bis 19. July in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hofe. Herr Graf von Fingerling, nebst Bedienung aus Konstanz. Hr. Graf v. Kevenhüler, k. k. östreich. Geh. Rath, und Ritter des goldnen Vließes, nebst Bedienung, aus Wien. Frhr. von König, nebst Fräulein Tochter aus Stuttgardt. Prinz August von Thurn und Taxis, FlügelAdjudant Sr. Majestät des Königs von Bayern, nebst Bedienung aus

Bayern. Hr. Professor Dr. Le Bret, nebst Gattin und Kind, und Frau Legationsräthin v. Gaßer, nebst Bedienung aus Stuttgardt.

Im Hirsch. Hr. Kaufmann Götz aus Basel. Hr. Particulier Bartisch, Hr. Doctor Bartisch, Hr. Kaufmann Magnus, Mad. Bahn nebst Tochter, Hr. Kaufmann Engelbrecht, Hr. Particulier Christmann, und Hr. Kaufmann Mohr aus Straßburg. Hr. Barth, Gastgeber aus Bruchsal. Hr. Weise, Hofrath und Professor aus Heidelberg. Hr. Kaufmann Flaursheim aus Frankfurt. Frau Hofräthin Stebel, nebst Bedienung aus Frankfurt. Hr. Regimentsarzt Spöry und Hr. Feldjäger Spory aus Karlsruhe. Hr. Edel, Mad. Cresent Hr. Desdraie nebst Familie, und Hr. Doctor Ostertag aus Straßburg. Hr. Notarius Motte, nebst Gattin aus Saarlouis.

Im Baldreit. Hr. Wagemann, nebst Hrn. Sohn, aus Endingen. Hr. Gall, nebst 3 Herren Söhnen aus Zürch.

Im Drachen. Hr. Schmalzika, nebst Gattin und 2 Jgfr. Töchtern, aus Straßburg. Hr. Benecke aus Halberstadt. Hr. Richard aus Zweybrücken. Hr Cousin nebst Hrn. Sohn aus Lauterburg. Hr. Major v. Luisenthal, nebst 2 Herren Söhnen, aus Dugetuks. Hr. Hauptmann Daßer, nebst Bedienung, aus Wildberg.

Im Salmen. Hr. Graf von Ysenburg aus Karlsruhe. Hr. Conrad, K. Bayerscher Courier, aus Aschaffenburg.

In der Sonne. Hr. Handelsmann Kempf, Hr. Gastgeber Weiß und Hr. Caffetier Dierstein, nebst Nichte aus Straßburg. Hr. Baron von Riedesel, nebst Familie aus Eisenbach. Frhr. von Rottberg, Großh. Bad. Geh. Rath, nebst Dienerschaft, aus Freyburg. Hr. Doctor Hefert, nebst Gattin, Hr. Schuster, Hr. Doctor Lobstein, Hr. Kemp und Hr. Schuster der ältere, aus Straßburg. Frau von Steube aus Heidelberg. Hr. Kreisrath Ehrmann aus Mannheim. Hr. von Fritsch, Hauptmann, und Hr. Paraviso, Oberlieutnant aus München.

Im Sternen. Hr. Hofrath und Professor Böckmann aus Karlsruhe. Hr. Handelsmann Mayer aus Sontheim.

Im Schwanen. Hr. von Schweizer, Directionsrath aus Frankfurt.

Im Bock. Hr. Capitän Grintz aus Landau. Hr. Uhl, nebst Gattin aus Offenbach.

In Privathäusern. Hr. Hassold, K. Bayerscher Postmeister, aus Ansbach. Hr. Baron von Adelsheim, Major a la Suite, aus Adelsheim. Frhr. von Beust, Großh. Bad. Major. Hr. Baron von Kesling, Officier aus Straßburg. Hr. Roller von da. Hr. Graf Franz von Königsegg-Aulendorf, nebst Gemahlin und Bedienung. Hr. de la Motte, K. Bayerscher General-Lieutenant, nebst Gemahlin, Hrn. Sohn und Bedienung aus München. Frau von Seutter, nebst Kindern und Bedienung aus Karlsruhe. Hr. Skell, K. Bayerscher Hofgarten-Intendant aus München. Hr. Handelsmann Kreglinger, nebst Gattin und 4 Kindern aus Antwerpen. Hr. Handelsmann Ullrich, nebst Gattin aus Straßburg. Mad. Berger aus Mannheim, nebst 2 Anverwandtinnen aus Worms. Hr. Notarius Thurmann, nebst Bedienung aus Straßburg. Dlle. Hildebrand, nebst Dlle. Nichte aus Straßburg. Hr. Hofgerichtsrath von Preuschen aus Gießen. Prinz Viktor von Ysenburg, nebst Bedienung, aus Birstein. Hr. Leopoindre, Mad. Leopoindre und Hr. Doctor Prusser aus Hagenau. Mad. Weber aus Straßburg. Frau Generalin von Siebein aus Mannheim. Hr. Hofkammerrath Dyckerhoff, nebst Gattin von da. Hr. von Quaita, nebst Gattin aus Frankfurt. Mad. Bellon, nebst Tochter aus Landau.

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich,

von C. W. F. L. Freyherrn von Drais.

Zwey Bände, welche nicht getrennt werden.

Subscriptionspreis für beide Bände:

auf Postpapier . . 5 fl. 24 kr. netto.

auf Velindruckpapier 4 fl. 30 kr. netto.

Von diesem vaterländischen Werke ist nunmehr der erste Band erschienen, und an die resp. Herrn Subscribenten versendet worden.

Nach der öffentlichen Anzeige Sr. Exc. des Herrn Oberhofrichters Freyh. v. Drais vom 22. Sept. 1815 in der Staatszeitung und den Anzeigeblättern vom Oct. 1815. ist den resp. Hrn. Subscribenten bekannt, daß der Herr Verfasser den Verlag dieses Werks mir übertragen, und Sie somit aus meiner Hand die Exemplare zu empfangen, dagegen auch an mich die Zahlung zu leisten haben.

Alle Subscribenten erhalten ihre Exemplare, ungeachtet in der Ankündigung nur weises Papier versprochen wurde, und die Bogenzahl, durch die Wahl einer größern Schriftsorte und splenditen Druck höher sich belauft, als nach der ersten Ankündigung angegeben ward, auf Velinpapier, nebst dem Portrait des höchstseligen Großherzogs, ohne irgend eine Preiserhöhung.

Der zweite Band wird bis Ende dieses Jahrs, ohne alle weitere Anrechnung, nachgeliefert.

Der Betrag wird auswärts mit 4 fl. 30 kr. an diejenigen Stellen oder Personen, welche sich der Mühe der Subscriptionssammlung unterzogen haben, berichtigt, wozu noch von jedem Empfänger einige Kreutzer Porto zu vergüten sind.

Wer sich mit Portofreyer Einsendung von 4 fl. 30 kr. direct an mich wendet, erhält bis zu Erscheinung des 2ten Bandes, dieses Werk noch um den Subscriptionspreis.

Der Ladenpreis ist für beide Bände auf Druck-Velinpapier auf 7 fl. gesetzt. Es ist nur eine geringe Anzahl Exemplarien vorhanden, und das Werk wird in kurzer Zeit nicht mehr zu haben seyn.

Karlsruhe den 19. July 1816.

C. F. Müller,
Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.